

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten

Klage einer Stiftung gegen den Freistaat Thüringen im Zusammenhang mit dem Kauf von Forstflächen der Hohen Schrecke? – nachgefragt

Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage 8/3039 ergibt sich eine Nachfrage.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten** hat die **Kleine Anfrage 8/3129** vom 21. September 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2026 beantwortet:

Gab es vor dem Erwerb der 770 Hektar durch die Naturstiftung David und der Übernahme der Kosten durch den Bund, Gespräche des Landes mit der Stiftung und/oder dem Bund und wenn ja, aus welchen Gründen konnte das Vorkaufsrechtsinteresse des Landes im Rahmen der Gespräche vor dem Erwerb nicht geklärt werden?

Antwort:

Das Land beziehungsweise das Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, welches das Vorkaufsrecht ausübt, erhält erst nach Eingang des rechtswirksamen Kaufvertrags (Mitteilung nach § 469 des Bürgerlichen Gesetzbuches) Kenntnis vom Grundstücksgeschäft beziehungsweise dessen Inhalt. Eine vorherige Klärung von Vorkaufsrechtsinteressen war insoweit nicht möglich.

In Vertretung
Arndt
Staatssekretärin